



Telefonkonferenz erfolgreich – Verhandlungsergebnis erreicht!

Die aktuelle Situation in Deutschland hat selbstverständlich auch Einfluss auf die Tarifarbeit. Stillstand ist aber gerade im Rahmen der Vergütungen keine Option. Wir haben uns deshalb frühzeitig mit der Arbeitgeberseite auf die Fortsetzung der **Tarifverhandlungen in Telefonkonferenzen** geeinigt. Diese Gespräche haben am **2. April 2020** zu einem Ergebnis geführt, das nicht nur lineare Gehaltssteigerungen beinhaltet, sondern eine Vielzahl von Verbesserungen und Änderungen im Tarfrecht der gkv informatik.

Eckpunkte der Gehaltsvereinbarung

- Erhöhung der Tabellengehälter um **3 Prozent** rückwirkend zum **1. März 2020**
- Weitere Erhöhung um **2 Prozent** zum **1. Januar 2021**
- Erhöhung der **tariflichen Zuschlags- und Zulagenregelungen** (Schicht- und Wechsel-schichtzulagen, Nachtarbeitszuschlag, Rufbereitschaftsvergütung, Flexiprämien) um **durchschnittlich 9 Prozent** rückwirkend zum **1. März 2020**

Neuregelung der variablen Vergütung

Die variable Vergütung wird ab 2021 in eine echte Erfolgsbeteiligung umgewandelt. Für den Übergang gilt haben wir erreicht, dass alle Beschäftigten für das **Prämienjahr 2018** im Mai 2020 eine **Nachzahlung in Höhe von 99,32 Euro** erhalten. Die Prämie für das **Jahr 2019** wurde auf **3.000 Euro** für jeden Beschäftigten

festgelegt. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls im **Mai 2020**.

Ab dem **Prämienjahr 2021** kann jeder Beschäftigte bei 100 Prozent Zielerreichung maximal ein volles **individuelles Monatsgehalt** als Prämie erreichen. Dabei bleibt ein **Sockelbetrag** in Höhe von **3.100 Euro** (bei Vollzeit; für Teilzeitbeschäftigte anteilig) **garantiert**. Die Auszahlung nach diesem Modell erfolgt erstmalig im **Mai 2022**. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Beschäftigte statt der Auszahlung der vollen Ergebnisbeteiligung eine anteilige Umwandlung in bis **zu sechs zusätzlichen freien Tagen** beantragen können.

Sonderregelung 2022

Aus finanziellen Gründen hat die gkv informatik für das Jahr 2022 darauf bestanden, dass alle Beschäftigten **verpflichtet** sind, **drei zusätzliche freie Tage** aus der Ergebnisbeteiligung umzuwandeln. Wir konnten allerdings erreichen, dass durch diese Umwandlung von 3 Tagen **keine Unterschreitung des Sockelbetrages** von 3.100 Euro eintreten darf.

Besondere Regelung zur Laufzeit der Tarifvereinbarung

Sehr schwer getan hat sich die GdS bei der Laufzeit. Die gkv informatik hat zu Beginn der Verhandlungen eine Laufzeit bis Ende 2022 gefordert, weil die Umstellung der variablen auf eine echte am Monatsgehalt des Beschäftigten orientierte Ergebnisbeteiligung zu einer erheblichen

finanziellen Mehrbelastung führen kann, wenn die Zielerreichung – was alle Beteiligten hoffen – sehr hoch ist. Eine Laufzeit von 34 Monaten hat die GdS aber sofort ausgeschlossen. Der Kompromiss sieht nun so aus: Die Laufzeit beträgt **grundsätzlich 30 Monate**, ist also frühestens zum **31. August 2022** kündbar. Falls aber der Zielerreichungsgrad im Jahr **2021 unterhalb von 90 Prozent** liegt, besteht ein beidseitiges **Sonderkündigungsrecht** der Vergütungsvereinbarung zum **30. Juni 2022**. Damit haben wir sichergestellt, dass, sofern die finanzielle Belastung für die gkv informatik durch eine geringere Höhe der Ergebnisbeteiligung niedriger ausfällt, wir früher über weitere lineare Gehaltssteigerungen verhandeln können.

Bewertung der Tarifkommission

Insgesamt haben wir mit diesem Ergebnis unter schwierigen Rahmenbedingungen einen tragfähigen Kompromiss gefunden.

Mitgliederbefragung startet in Kürze

Das letzte Wort haben nun unsere Mitglieder. Die Befragung der GdS-Mitglieder startet auf dem üblichen elektronischen Weg in den nächsten Tagen.

Die GdS-Tarifkommission besteht aus:

Stephan Kallenberg (stellv. GdS-Bundesgeschäftsführer), Heike Schultz-Ottendorf, Kerstin Starnick, Mario Neumann, Michael Albers, Mario Kohlgrüber, Christian Lings, Daniel Dietrich, Lukas Ließem und Tobias Ploch

GdS Wir kommt weiter

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.

☐ Frau ☐ Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift



☐ Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

☐ Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

☐ Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

☐ Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

☐ Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung ☐ monatlich ☐ quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift